

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 28.09.2023

N I E D E R S C H R I F T

über

die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.09.2023
im Bürgerhaus Stammheim, Saal

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:43 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Trupp, Christian (SPD)

Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)

Bauer-Klar, Heidi (GRÜNE)

Faber, Axel (GRÜNE)

Faulstich, Cora (CDU)

Goll, Rudi (SPD)

Groß, Maria Theresia (GRÜNE)

Hartmann, Lothar (SPD)

Ihl, Marion (CDU)

Kiesling, Jürgen (CDU)

Kummer-Fischer, Ulrike (CDU)

Lux, Lukas Hannes (SPD)

Menzel, Richard (SPD)

Neher, Gudrun (GRÜNE)

Neuwert, Diether (SPD)

Opper, Claus Peter (SPD)

Dr. Rhein, Monika (GRÜNE)

Richter, Dieter (SPD)

Salz, Gerhard (GRÜNE)

Schmidt, Christel (CDU)

Schmidt, Dietmar (GRÜNE)

Schneeberger, Ute (SPD)

Stelz, Bianca (SPD)

Stelz, Ulrike (SPD)

Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)

Wehrum-Hötzel, Christiane (CDU)

Werner, Horst (SPD)

Wolf, Elke (SPD)

Wolf, Norbert (SPD)

Wolf, Rebecca (SPD)

Vom Magistrat anwesend:

Unger, Herbert (SPD)
Helfrich, Gerold (SPD)
Barth, Brigitte (GRÜNE)
Emmerich, Christa (SPD)
Lohmann, Günther (SPD)
Mäser, Willi (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Wagner, Stephan (CDU)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Hartmann, Sascha (SPD)
Heller, Hans-Georg (CDU)

Schriftführer/-in:

Eggert, Lena

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Jörg (Fachbereichsleiter Haupt- und Personalwesen)
Naumann, Benjamin (Digitalisierungsbeauftragter, Finanzen)

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
1.1	Genehmigung der Niederschriften		
2.	Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 hier: Beratung und Beschlussfassung		(VL-2023-0128)
3.	Förderung der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit durch die Stadt Florstadt für das Jahr 2023.		(VL-2023-0110)
4.	Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung		(VL-2023-0134)
5.	Erstellung eines Klima-Aktionsplans, eines Klimaschutzkonzepts und die kommunale Wärmeplanung sowie Beitritt Klima-Kommunen hier: Bericht und Beschlussempfehlung aus der Ausschusssitzung Infrastruktur und Umwelt vom 18.07.2023		(VL-2023-0116)
6.	Verpachtung kommunaler Grundstücke; Genmanipulierte Pflanzen Hier: Evaluation des Beschlusses vom 01.07.2020		(VL-2023-0101)
7.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 26.08.2023, hier eingegangen am 13.09.2023 hier: "Keine politische Werbung in städtischen Einrichtungen"		(AT-2023-0008)
7.1	Stadtverordnetensitzung wird beendet.		
8.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023 hier: Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Florstadt		(AT-2023-0009)
9.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023 hier: Rechtzeitige Erstellung von Niederschriften		(AT-2023-0010)
10.	Anfrage der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 13.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023 hier: Anfrage zum Niddasteg in Nieder-Florstadt		(AF-2023-0006)

- 11. Mitteilungen des Magistrates (nur zur Niederschrift)
- 11.1 Qualitätsprüfung Sozialstation Wetterau
- 11.2 Außenanlage am Saalbau Lux mit Backhaus und Werkstattgebäude, IKEK MAßnahme
hier: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
- 11.3 Neubau Kindertagesstätte Lummerland
- 11.4 Whistel-Blowing Gesetz (Hinweisgeberschutzgesetz)
- 11.5 Flüchtlingsunterbringung in Florstadt
- 11.6 Förderung nach der Extremwetterrichtlinie-Wald
- 11.7 Neuordnung der Abfalleinsammlung ab 01/2025
- 11.8 Fertigstellung der Brücke im Stadtteil Leidhecken
- 11.9 Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 07. Dezember 2021
hier: Bewilligungsbescheid vom 13. Juni 2023
- 11.10 Hundewiese im Stadtteil Stammheim
- 11.11 Kläranlage Nieder-Florstadt
hier: Ergebnis der Betriebsprüfung
- 11.12 Sportanlage Nieder-Florstadt, Waldsportplatz
hier: Bauantrag Flutlichtanlage
- 11.13 Offizielle Aufhebung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Niddatal, Florstadt und Reichelsheim
- 11.14 Kündigung des Mietvertrages der Firma Stroh (Busunternehmen Altenstadt)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung verteilt Frau Eggert (Schriftführerin) die redaktionell geänderte Vorlage zum Tagesordnungspunkt 3, ein Brief vom HSGB (Hessischer Städte- und Gemeindebund „Verstoß gegen das Neutralitätsgebot“ und eine Stellungnahme vom Wetteraukreis „Anfrage Rote Gießkannen Friedhof Florstadt“ zum Tagesordnungspunkt 7 sowie die Beantwortung einer Anfrage der CDU Fraktion vom 10.05.2023 zu dem Thema Umweltgift PFAS im Stadtgebiet Florstadt und eine Beantwortung zu einer Anfrage der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 28.06.2023.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Christian Trupp, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Anschließend teilt Herr Trupp mit, was im interfraktionellen Gespräch besprochen wurde. Tagesordnungspunkt 2 wird ohne Aussprache abgestimmt. Herr Möbs, Bereichsleiter, vom Forstamt in Nidda hält zu diesem Tagesordnungspunkt (2) eine Präsentation. Zum Tagesordnungspunkt 3 wurde vor Beginn der Sitzung an jede/n Mandantsträger/in eine redaktionell veränderte Vorlage verteilt, die auch als aktuelle Vorlage zählt. Beim Tagesordnungspunkt 5 verliest Herr Richter, Ausschussvorsitzender Infrastruktur und Umwelt, seinen Bericht der letzten Sitzung vom 18.07.2023. Frau Röhrich, Klimaschutzmanagerin der Stadt Florstadt wird von Herr Trupp entschuldigt, somit fällt die geplante Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt (5) weg. Die anderen Tagesordnungspunkte werden mit Aussprache behandelt. Zudem begrüßt Herr Trupp die Nachrückerin Frau Elke Wolf in den Reihen der SPD-Fraktion für die ausgeschiedene Mandatsträgerin Beatrix Happel (SPD).

Herr Trupp lässt über diese Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

1.1 Genehmigung der Niederschriften

Seitens der Fraktionen wurde der Verwaltung keine Einwände gegen die Niederschriften vom 24.05.2023 und 28.06.2023 eingereicht. Somit kann über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden.

Beschluss

Die Niederschriften vom 24.05.2023 und 28.06.2023 werden von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

**2. Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
hier: Beratung und Beschlussfassung**

VL-2023-0128

Herr Möbs, Bereichsleiter vom Forstamt Nidda, begrüßt alle Anwesenden und stellt zunächst den neuen Leiter des Forstamtes in Nidda, Herrn Krüger, vor. Anschließend hält Herr Möbs seine Präsentation zum Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024. Im Rahmen seiner Ausführungen weist Herr Möbs auch auf die Möglichkeit eines lukrativen Förderprogramms für die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes hin. Bürgermeister Unger ergänzt hierzu, dass sich der Magistrat, nach den dortigen Beratungen zum Waldwirtschaftsplan, bereits einstimmig entschlossen habe, an diesem über 10 Jahre laufenden Programm teilzunehmen.

Beschluss:

Magistrat:

Der Magistrat nimmt den Waldwirtschaftsplan 2024 zur Kenntnis. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Waldwirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024.

Die Erträge des Waldwirtschaftsplanes betragen 136.050,00 €, die Aufwendungen 156.050,00 €. Somit ergibt sich per Saldo ein Defizit für 2024 in Höhe von 20.000,00 €.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

**3. Förderung der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit durch die
Stadt Florstadt für das Jahr 2023.**

VL-2023-0110

Die Vorlage wurde redaktionell geändert und wurde vor Beginn der Sitzung von der Verwaltung an jede/n Mandatsträger/in verteilt.

Beschluss:

Zuschüsse für investive Vereinsförderung:

1. Dem Antrag des Stammheimer Volkschors e.V. für 30 Klemmlampen mit einem Zuschuss von 207,50 € wird stattgegeben.
2. Die DRK Ortsvereinigung Florstadt-Niddatal wird ein Zuschuss in Höhe von 375,00 € für die Anschaffung eines Notfallrucksackes gewährt.

Haushaltsstelle 085501(01)-01/0358010 = 582,50 €

Die Haushaltsmittel sind bei allen Zuschussvarianten im Haushaltsplan für 2023 auskömmlich veranschlagt.

Die Auszahlungen erfolgen unmittelbar nach den jeweiligen Beschlussfassungen, die Haushaltsgenehmigung für 2023 liegt vor.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

4. Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung **VL-2023-0134**

Beschluss:**Magistrat:**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die bisherige Gefahrenabwehrverordnung durch die neue gefasste Version der Satzung zu ersetzen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bisherige Gefahrenabwehrverordnung durch die neue gefasste Version der Satzung zu ersetzen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

5. Erstellung eines Klima-Aktionsplans, eines Klimaschutzkonzepts und die kommunale Wärmeplanung sowie Beitritt Klima-Kommunen **VL-2023-0116**
hier: Bericht und Beschlussempfehlung aus der Ausschusssitzung Infrastruktur und Umwelt vom 18.07.2023

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verliest Herr Richter, Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt seinen Bericht der letzten Sitzung vom 18.07.2023. Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp entschuldigt Frau Röhrich, Klimaschutzmanagerin der Stadt Florstadt, für die ursprünglich geplante Präsentation.

Beschluss:

Der Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt folgend, beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

1. den Beitritt in das Bündnis „Klima-Kommunen Hessen“ zum 01.10.2023,
2. die Erstellung eines Klima-Aktionsplans für die nächsten 5 Jahre mit mind. 5 Maßnahmen zur Reduktion der kommunalen CO₂-Emissionen
3. die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90%,
4. die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes,
5. die personelle Aufstockung des Klimaschutzmanagements in Florstadt ab 2024 zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Betreuung der kommunalen Wärmeplanung

6. die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klima-Aktionsplan ab 2024

Die Inhalte und Tiefe der Konzepte werden in separaten Arbeitskreisen abgestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

**6. Verpachtung kommunaler Grundstücke;
Genmanipulierte Pflanzen
Hier: Evaluation des Beschlusses vom 01.07.2020**

VL-2023-0101

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der bestehende Beschluss wird erneuert. Auf eine erneute Evaluation (beschlussgemäß wäre dies 2026 wieder der Fall) wird bis auf Weiteres verzichtet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

**7. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die
Grünen Florstadt vom 26.08.2023, hier eingegangen am
13.09.2023
hier: "Keine politische Werbung in städtischen Einrichtungen"**

AT-2023-0008

Zu Beginn erläutert der Antragsteller seinen Antrag. Daraufhin folgt eine Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Unger. Es kommt zu einer regen Diskussionsrunde zwischen allen Fraktionen und Bürgermeister Unger. Nach einer 10-minütigen Sitzungsunterbrechung von 22:11 Uhr bis 22:21 Uhr, geht die Beratung bzw. Diskussion weiter. Nach einer langen Diskussionsrunde kommt es zur Abstimmung.

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen keinerlei politische Werbung in Einrichtungen der Stadt Florstadt zugelassen wird. Das gilt auch für Friedhöfe und Kindergärten. Ausnahmen sind angemeldete Veranstaltungen z. B. in Bürgerhäusern. Weiterhin hat er allen städtischen Bediensteten zu untersagen, während ihrer Arbeitszeit Gegenstände mit Parteienwerbung in Florstädter Einrichtungen zu verteilen. Entsprechende Weisungen aus der Vergangenheit sind unverzüglich zurück zu nehmen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	16
Ja-Stimmen:	13	Stimmenthaltungen:	1

Somit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

7.1 Stadtverordnetensitzung wird beendet.

Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp macht gemäß §17 Abs. 3 der Geschäftsordnung aufmerksam, und beendet anschließend an den Tagesordnungspunkt 7 die Sitzung.

Die Sitzungen enden um 22:00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen (TOP 7). Unerledigte Verhandlungsgegenstände (TOP 8,9 und 10) setzt Herr Trupp vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2023.

8. **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023** **AT-2023-0009**
hier: Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Florstadt

9. **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023** **AT-2023-0010**
hier: Rechtzeitige Erstellung von Niederschriften

10. **Anfrage der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 13.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023** **AF-2023-0006**
hier: Anfrage zum Niddasteg in Nieder-Florstadt

11. **Mitteilungen des Magistrates (nur zur Niederschrift)**

11.1 **Qualitätsprüfung Sozialstation Wetterau**

Am 13.06.2023 fand die jährliche Qualitätsprüfung durch den medizinischen Dienst in der Sozialstation Mittlere Wetterau in Reichelsheim statt. Die Prüfung gab keinen Grund zur Beanstandung, die Prüfer waren sehr zufrieden. Der Bericht kann auf Anfrage gerne eingesehen werden.

11.2 **Außenanlage am Saalbau Lux mit Backhaus und Werkstattgebäude, IKEK MAßnahme**
hier: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Der Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten am Saalbau Lux wird an eine Firma aus Winterstein-Steinheim vergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt 102.962,66-€.

11.3 **Neubau Kindertagesstätte Lummerland**

Wie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wurde gemäß Honorarangebot vom 27.07.2023 die Ingenieurgesellschaft Müller mbH mit der Projektvorbereitung und dem VGV – Verfahren des Neubaus Kita Lummerland beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 36.617,58 zzgl Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

11.4 **Whistel-Blowing Gesetz (Hinweisgeberschutzgesetz)**

Gesetz zum Hinweisgeberschutz Besserer Rechtsschutz für „Whistleblower“ Die Bundesregierung will einen besseren Hinweisgeberschutz in Deutschland ermöglichen. Sogenannte „Whistleblower“ verdienen Schutz vor Benachteiligungen. Das Gesetz ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Die Verantwortung dieses Gesetzes liegt beim Bund, der die EU Richtlinien übernommen hat, allerdings können die Länder das wieder individuell regeln. Hessen hat entschieden, dass dieses Gesetz für alle Kommunen über 10.000 Einwohner zum Tragen kommt. Somit ist die Stadt Florstadt noch nicht betroffen. Im Falle einer späteren Verantwortung würde dies der Datenschutzbeauftragten der Stadt Florstadt Firma Dampf. Consulting GmbH übernehmen.

11.5 **Flüchtlingsunterbringung in Florstadt**

Der bestellte Sanitärcontainer für die geplante Unterbringung von Flüchtlingen im BGH Ober-Florstadt kommt früher als erwartet. Geplant ist, ab 01.11.2023 das Bürgerhaus als Not-Flüchtlingsunterkunft befristet zu nutzen. Laut Aussage des Wetteraukreises wird es in den Kalenderwochen 34 bis 37 keine Zuweisungen an die Kommunen geben. Im Moment werden alle Flüchtlinge in dem großen Aufnahmelager des Landes aufgenommen. Die Lager sind in der Zwischenzeit hoffnungslos überfüllt. Nach der Wahl werden vermutlich die Schleusen geöffnet und auf die Kommunen kommt eine Welle von Zuweisungen zu.

11.6 **Förderung nach der Extremwetterrichtlinie-Wald**

Die Stadt Florstadt erhält eine Förderung in Höhe von 6.316,37 Euro aus dem Landesprogramm Extremwetterrichtlinie-Wald „Kalamität“ zur Räumung der Wälder von Kalamitätsflächen.

11.7 **Neuordnung der Abfalleinsammlung ab 01/2025**

Nach der rechtlichen Prüfung und intensiver Diskussion, ob eine Parallelausschreibung des Identsystems als auch des Wiegesystems möglich ist, wird durch die prüfenden Kanzleien Gruneberg und Teamjur dringend abgeraten, da sie große Gefahren für das Vergabeverfahren sehen.

11.8 **Fertigstellung der Brücke im Stadtteil Leidhecken**

Der Brückenneubau über den Horloff-Flutgraben im Stadtteil Leidhecken ist abgeschlossen. Ein paar Restarbeiten sind noch zu erledigen. Die Umleitungsstrecken wurden aufgehoben.

11.9 **Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 07. Dezember 2021 hier: Bewilligungsbescheid vom 13. Juni 2023**

Die Stadt Florstadt hat nach der Rahmenvereinbarung 2021 eine Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für Bildung einer Kooperation im Bereich Verwaltungsdigitalisierung (Umsetzung

OZG) zwischen der Stadt Florstadt und der Gemeinde Echzell beantragt. Nach Befürwortung aller Beteiligten erhält die Stadt Florstadt vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 50.000-€.

11.10 Hundewiese im Stadtteil Stammheim

Dem Pächter, des für die Hundewiese vorgesehenen Grundstückes, Gemarkung Stammheim, Flur 12, Flurnummer 102, Oberweidsgärten mit 1.800 m², wurde der Vertrag zum 31.10.2023 fristgerecht gekündigt. Danach kann die Stadt Florstadt über das Grundstück verfügen und weitere Schritte veranlassen.

11.11 Kläranlage Nieder-Florstadt hier: Ergebnis der Betriebsprüfung

Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebsprüfung haben ergeben, dass unsere Kläranlage ordnungsgemäß betrieben wird.

11.12 Sportanlage Nieder-Florstadt, Waldsportplatz hier: Bauantrag Flutlichtanlage

Der Bauantrag für die geplante Flutlichtanlage auf dem Waldsportplatz in Nieder-Florstadt wurde zum 04.05.2023 beim Wetteraukreis eingereicht. Mit Schreiben vom 05.07.2023 wurden von der Genehmigungsbehörde noch folgende Unterlagen nachgefordert:

Nachforderung eines Artengutachtens von betroffenen Fledermausvorkommen im Waldgebiet.

Nachforderung einer Ausgleichsbilanzierung gemäß der Hess. Kompensations-verordnung für den Eingriff (Aufstellen der Masten).

Überprüfung der Beleuchtungsstärke

Das Bauvorhaben wird sich somit verzögern.

11.13 Offizielle Aufhebung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Niddatal, Florstadt und Reichelsheim

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat in Verbindung mit dem Wetteraukreis mit Schreiben vom 18.07.2023 mitgeteilt, dass der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk der Städte Niddatal, Florstadt und Reichelsheim mit Wirkung der Anordnung über die Aufhebung zum 30.09.2023 aufgelöst wird.

11.14 Kündigung des Mietvertrages der Firma Stroh (Busunternehmen Altenstadt)

Die Firma Stroh aus Altenstadt hat einen Mietvertrag mit der Stadt Florstadt über einen Teil der Hallen des ehemaligen Kraftwagenbetriebes Wetterau. Mit einer E-Mail vom 28.07.2023 bestätigt die Firma dieses Vertragsende zum 21.12.2024 aufgrund unserer fristgerechten Kündigung.

Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp gratuliert allen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Weiterhin teilt er mit, dass sich die Terminierung der Dezembersitzung vom 20.12.2023 auf den 19.12.2023 geändert hat. Anschließend teilt er mit, dass die nächste Sitzung für den 25.10.2023 terminiert ist und dort die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 vorrangig behandelt werden. Somit schließt er die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:43 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre rege Teilnahme.

Florstadt, 28.09.2023

Stadtverordnetenvorsteher

Christian Trupp

Schriftführerin

Lena Eggert

- 10.3 z. Niederschrift!

10.3 z. Niederschrift

Beantwortung Anfrage CDU Fraktion zu dem Umweltgift PFAS im Stadtgebiet Florstadt

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2023:

„Im Oberflächenwasser des Stadtgebiets Florstadt wurde 2011 28,2 ng/l dieser Giftstoffe nachgewiesen. Florstadt gehört neben zwei weiteren Orten im Wetteraukreis zu den Gebieten, bei denen die Disposition als hoch eingestuft wird.“

R. 30/8

Die CDU möchte daher wissen:

1) Wieso und wann sind die damaligen Messungen im Oberflächenwasser vorgenommen worden?

Die Messung wurde nicht im Auftrag der Verwaltung, der unteren Wasserbehörde oder einer anderen öffentlichen Stelle, wie das Hessische Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie (HLNUG), welche für das Monitoring der chemischen Gewässergüte verantwortlich sind, durchgeführt. Der genannte Messwert wurde im Rahmen einer wissenschaftlichen Publikation veröffentlicht (Gyron et. Al., 2023, Entnahme: 2011). Aus der Studie geht jedoch nicht hervor, wo genau, also aus welchem Oberflächengewässer der Messwert stammt. Weder dem HLNUG, noch der Unteren Wasserbehörde noch der Verwaltung ist der Messpunkt und der Grund für die Messung bekannt.

2) Gab es oder gibt es weitere Messungen im Stadtgebiet?

Für das Monitoring der Oberflächengewässer führt das HLNUG in regelmäßigen Abständen stichprobenartige Messungen in der Nidda durch (Ober-Florstadt: Messstelle 165). Die letzte Messung wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Der messbare Bestimmungswert für die PFOS-Gruppe (PFAS miteingeschlossen) lag hierbei bei 0,0013 Mikrogramm/l. Damit liegt der Wert deutlich unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes der PFOS-Gruppe von 36 µg/l (Oberflächengewässerverordnung, Anlage 8, Tabelle 2).

3) Wurden seitdem Maßnahmen getroffen um eine eventuelle Anreicherung zu verhindern oder konnte die Quelle ausfindig gemacht werden?

Bisher wurde durch die Mitarbeiter der Stadt Florstadt versucht herauszufinden, wo sich die Messstelle befunden haben könnte, jedoch ist nicht ermittelbar, von welchem Gewässer die Probe aus dem obigen Artikel stammt, da am eingezeichneten Messpunkt kein Oberflächengewässer fließt.

Fernab der Studie wurden keine Maßnahmen getroffen, da der Messwerte des HLNUG stets unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes lagen und somit kein Handlungsbedarf vorliegt.

Dennoch wurden das HLNUG als auch die untere Wasserbehörde über den Sachstand informiert, um bei zukünftigen Messungen diese Information zu berücksichtigen.

4) Wie sieht die Handhabung und die Einschätzung der Stadt aus hier weiter zu agieren?

Da sich im Stadtgebiet der Stadt Florstadt keine direkte Emissionsquelle (Produktionsfirmen, die PFAS für die Produktion nutzen) befindet und die Messwerte des HLNUG unterhalb der Grenzwerte liegen, sieht die Stadt Florstadt aktuell keinen Handlungsbedarf.

PFAS ist ein neu erforschtes Umweltgift, welches durch die Umwelt selbst verbreitet wird. Daher ist die einzige monetär-realistische Möglichkeit in Bundesrepublik, den Eintrag durch ein bundes- bzw. europaweites Verbot zu vermeiden.

29.08.2023

F.d.R.



J.Heuser, Bauamtsleiter



B.Seipel, Tiefbau



S.Röhrich, Klimaschutzmanagerin

Zur Niederschrift

Aktenvermerk

Datum: 14.09.2023

Von: Fachabteilung Kindertagesstätten *VK*

An: Bürgermeister Unger

Anfrage Bündnis 90 – Die Grünen:

Neubau Kita Lummerland

Zeitplan:

Aus Sicht der Kita Verwaltung ist der Zeitpunkt der Bauphase 2024/2025 gut gewählt, denn es kommt ein großer Jahrgang 2024 (22 Schulkinder aus der Kita Lummerland) in die Schule.

Somit verbleiben insgesamt ab Sommer 2024 nur 49 Kinder in der Kita, die alle im Laufe des Kita Jahres 2024/2025 drei Jahre alt werden. Dies gestaltet einen einfacheren Umzug in eine Modulbau-Kita.

Das Lummerland-Team kann gemeinsam mit den Bestandskindern in eine zweigruppige Modulbau-Kita einziehen.

Die zentrale Platzvergabe kann es so steuern, dass im Kita Jahr 2024/2025 keine Neuaufnahmen in der Kita Lummerland stattfinden, außer Geschwisterkinder.

Voranmeldungen für das Kita Jahr 24/25 können in der Kita Auenland aber auch in der Kita An der Nachtweide aufgefangen werden.

Langfristiges Kita-Entwicklungskonzept:

Die Stadt Florstadt verfolgt ein stetiges Kita-Entwicklungskonzept im U3 als auch im Ü3 Bereich, dass den Ausbau der U3 und Ü3 Plätze in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen ausbaut.

In den nächsten 5 Jahren, also bis 2028/2029, sind noch weitere Baugebiete in fast allen Ortsteilen geplant. Auch durch den Kauf von Häusern im Bestand erleben wir derzeit einen enormen Zuzug von Familien aus dem Rhein-Main-Gebiet wie auch aus den Nachbarkommunen. Das betrifft vornehmlich die Kernstadt und Stammheim.

Die beiliegende Aufstellung der derzeit (Stand 11.08.2023) gemeldeten Kinder zeigt einen deutlichen Anstieg der Kinderzahlen. Auch durch Migration ist ein weiterer Zuwachs an Kindern im Kita Alter zu erwarten.

Personal wird permanent ausgeschrieben.

Die Kitas selbst bilden Fachkräfte aus, sowohl auf dem bisherigen Weg im Anerkennungsjahr (5-jährige Ausbildung), als auch durch die Praxisintegrierte Ausbildung (3-jährige Ausbildung).

Sowohl für die Ausbildung als auch für die Freistellung der PraxisanleiterInnen in den Kitas erhält die Stadt Florstadt Förderungen vom Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“.

Die Kitas erwägen an dem Programm „Qualifizierung zur Pädagogischen Mitarbeiterin als Zusatzkraft“ teilzunehmen. Das Programm richtet sich an förderberechtigte, zugewanderte Frauen mit Bleibeperspektive, die bereits pädagogische Berufserfahrung mitbringen. Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Region Rhein-Main, hat bereits Kontakt zum Träger und den Kitas aufgenommen, um über die Möglichkeit von Praktika in den städtischen Kitas zu sprechen.

Größe der Einrichtung / Reine U3-Einrichtung

Die Kita Lummerland hat derzeit bereits eine Betriebserlaubnis für 5 Gruppen. Die Anzahl der betreuten Kinder wird sich von 95 auf 99 ändern. Jedoch hat die erweiterte Fläche des Gebäudes mit den heutigen Vorgaben einer zeitgemäßen Betreuung von Kindern und ausreichendem Platz für das Personal zu tun.

Eine Barrierefreiheit muss gewährleistet sein. Die Genehmigung eines zweigeschossigen Kita-Baus ist u. U. problematisch.

Die Anzahl der Gruppen sollte auf keinen Fall verringert werden. Das Außengelände ist für 99 Kinder ausreichend, lt. Planer.

Begründung:

Von 2008 bis 2019 hat sich durch vom Bund geförderte Um- und Anbaumaßnahmen zur Schaffung von U3 Betreuungsplätzen die Anzahl der U3 Plätze von 25 auf 90 Plätze erhöht.

Dadurch haben sich die Ü3 Plätze allerdings verringert, was in der Aufstellung in der Anlage ersichtlich ist.

Aus diesem Grund wurde von 2015 bis 2022 eine Außengruppe für Ü3 Kinder in der Sporthalle in Nieder-Florstadt installiert und die 5. Gruppe für Ü3 Kinder in der Kita Lummerland wiedereröffnet.

Auch durch die anhaltende Migration und den Zuzug von Familien reichten die Plätze, speziell im Ü3 Bereich, nicht mehr aus. Dies wurde temporär durch das Nachmittagsmodul aufgefangen.

Mit der neuen Kita Auenland (mit zwei Krippengruppen und 5 altersgemischten Gruppen) können nun bis zu maximal 134 U3 Plätze in Florstadt belegt werden.

Auch die Zahl der Ü3 Plätze hat sich mit dem Neubau natürlich erhöht. In den altersgemischten Gruppen können insgesamt maximal 125 Ü3 Kinder (5x25) betreut werden.

Sobald allerdings U3 Kinder in den Gruppen betreut werden, verringert sich die Anzahl der Ü3 Kinder in der Gruppe nach dem HessKiFöG Betreuungsschlüssel.

Auch Kinder mit Einzelintegrationsmaßnahmen reduzieren die Platzanzahl in den Gruppen in unterschiedlichem Maße. Einzelintegrationen haben wir **in allen Kitas** von Zeit zu Zeit. Hier muss flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes, der Familie insgesamt und der personellen Möglichkeiten in der jeweils betroffenen Kita eingegangen werden.

Derzeit sind von der Platzreduzierung (3-5 Plätze) die Kita Sonnenschein und die Kita Mikäsch betroffen.

Kita Sonnenschein: durchgängig seit 2016 bis voraussichtlich 2026

Kita Mikäsch: in den Kita Jahren 2017/2018, 2019/2020/, 2022/2023
ab 01.08.2023 wurde ein neuer I-Antrag gestellt

Bei der Belegung der Gruppen in allen Kitas ist seit Jahren **die volle Belegung aller Krippen** im Stadtgebiet anzumerken.

Durch die begrenzte Anzahl an Ü3 Plätze entsteht regelmäßig ab dem Frühjahr ein „Stau“ in den Krippen, da Kinder, die drei Jahre alt werden nicht in die altersgemischten Gruppen wechseln können, auch nicht zum 3. Geburtstag. Das ist dann erst wieder nach den Sommerferien möglich, wenn Kinder in die Schule kommen.

Damit ist wiederum die Aufnahme von U2 und der U3 Kinder eingeschränkt.

Fazit: Um den Übergang von Krippe in den Kindergarten fließend und nach Bedarf gestalten zu können, sind altersgemischte Gruppen wichtig, jedoch insgesamt zusätzliche Ü3 Plätze im Stadtgebiet.

Eine reine U3 Einrichtung ist als Ersatzbau der Kita Lummerland deswegen nicht zielführend. Auch der Standort mit Nähe zur Grundschule sollte für Ü3 Kinder erhalten werden.

Da in allen anderen Kitas, außer in der Kita Auenland, bereits die aus den Krippen kommenden Kinder den Ü3 Bereich auffüllen und nur wenige Aufnahmen von Ü3 Kindern zulassen, sind Ü3 Plätze unverzichtbar.

Eine Änderung der Betriebserlaubnisse der Kita Auenland und An der Nachtweide sind nicht möglich, da die U3 Gruppen bereits baulich gefördert wurden und deswegen eine Zweckbindung für 25 Jahre besteht.

Grundsätzlich ist bis dato die Warteliste für einen Ü3 oder einen U3 Platz in Florstadt ist trotz temporärer Personalengpässe nicht besonders lang. Nur die Wunsch-Kita kann nicht immer zum gewünschten Aufnahmedatum angeboten werden. Vor den Sommerferien haben wir z. T. sogar auswärtige Ü3 Kinder aus dem Kreisgebiet in der Kita Auenland für einen sehr begrenzten Zeitraum aufgenommen.

Aktuelle Belegung der Nieder-Florstädter Einrichtungen für U3 und Ü3.

Kita Jahr 2023/2024:

Kita An der Nachtweide

Krippe (1-3 Jahre) durchgängig belegt

Altersgemischt

(ab 2 Jahre bis Schule) 5 Plätze frei bis Sommer

Kita Auenland

Krippe Nr. 1 ab Oktober wegen Personalmangels geschlossen

Krippe Nr. 2 durchgängig voll belegt

Solange die zweite Krippen Gruppe nicht personell ausreichend besetzt ist, müssen Aufnahmen von einjährigen Kindern um 2-3 Monate verschoben werden.

Altersgemischte Gruppen 4 von 5 Gruppen ab März voll belegt wegen hoher Anzahl von 2-jährigen
(durch Schließung der 2. Krippe)

Die 5. Altersgemischte Gruppe kann wegen fehlendem Personal nicht belegt werden.

Kita Lummerland

In der Kita Lummerland sind noch Aufnahmen bis Anfang 2024 vorgesehen. Hier besteht die Möglichkeit, noch zweijährige Kinder aufzunehmen. Allerdings sind auch in dieser Einrichtung nicht alle Fachkraftstellen besetzt.

Im altersgemischtem Bereich sind 5 Plätze frei, die jedoch möglichst nicht belegt werden sollen, um für die Modulbau-Kita nicht noch einen Gruppenraum zzgl. Nebenräumen bereitstellen zu müssen.

Nieder-Florstädter Kinder in Stammheim:	U3	3 Kinder (1 Familie baut in Sth)
Insgesamt <u>8 Kinder</u>	Ü3	3 Kinder
<i>Vorangemeldet für Frühjahr 2024</i>	U2	2 Kinder (1 Familie baut in Sth)
		(Das 2. Kind ist ein Geschwisterkind.)

Stammheimer Kinder in Nieder Florstadt:	U3	4 Kinder
Insgesamt <u>15 Kinder</u>	Ü3	9 Kinder
<i>Vorangemeldet für Frühjahr 2024</i>	U2	2 Kinder

Übersicht der verfügbaren Kita- und Krippenplätze in der Stadt Florstadt									
Gruppen	Kita	Plätze lt. BE max. Plätze	davon reine Krippe	davon altersübergr.	mit möglichen U3 (unter 3)	davon reine Ü3	Stand		Bemerkungen
							in Kita Ü3 Gesamt	in Kita Ü3 Gesamt	
01.08.1999	4 Mikäsch	100			100		100		
01.01.2010	4 Mikäsch	85	10			75	10	75	neue Krippe (10 U3)
01.08.2013	4 Mikäsch	85	10	50	10	25	20	65	1 Krippe, 2 AG Gruppen (10 U3 +)
01.09.2015	4 Mikäsch	80	10	45	10	25	20	60	KiFöG - Reduzierung, da Gruppenräume für max 25 Ü3 nicht ausreichen
01.01.2008	2 Sonnenschein	50				50		50	Übernahme von EKHN
01.01.2010	3 Sonnenschein	58	8			50	8	50	neue Krippe (8 U3)
01.01.2019	5 Sonnenschein	86	18	18	5	50	23	63	neue Krippe (10 U3) und AG Gruppe (5 U3 + 13 Ü3)
01.01.2008	4 Lummerland	90		40		50	10	80	Übernahme von EKHN
01.08.2013	4 Lummerland	85	10	75	10	65	20	65	1 Krippe (10 U3), 3 AG Gruppen
01.09.2015	4 Lummerland	80	10	45	10	25	20	60	KiFöG - Reduzierung, da Gruppenräume für max. 25 Ü3 nicht ausreichen
01.08.2019	5 Lummerland	95	10	45	10	40	20	75	Aktivierung 5. Gruppenraum mit 15 Ü3 Plätzen
01.01.2008	3 Nachtweide	60		60		45	15	45	Übernahme von EKHN
01.09.2013	3 Nachtweide	75		75		60	15	60	3 AG Gruppen (max. 25 Ü3)
01.09.2015	4 Nachtweide	100		75		25	15	85	3 AG Gruppen (max 25 Ü3) + 1 Aussengruppe (25 Ü3)
01.01.2017	5 Nachtweide	112	12	75	15	25	27	85	1 Krippe (12 U3), 3 AG Gruppen (max. 25 Ü3) + 1 Aussengruppe (25 Ü3)
01.08.2022	4 Nachtweide	87	12	75	15	keine	27	52	bei Wegfall der Aussengruppe (- 25 Ü3)
01.10.2022	7 Auenland	149	24	115	20	keine	44	95	(5 AG Gruppen max. 25 Ü3 = 125 Ü3)
maximale Plätze insgesamt		497							
Veränderungen U3 und Ü3 Plätze seit 2008									
		Florstadt							
Platzzahl	Ü3	Gesamt		Begründung					
2008	275	300	300	LL, NW + SO nach kirchlichen Standards					
2010	250	293	293	Übernahme Krippen					
2013	240	303	303	U3: erweitert mit AG Gruppen Mi (+10 U3) + LL (+10 U3), deswegen Ü3 weniger					
2015	255	318	318	Ü3: weniger 10 wegen KiFöG Mi + LL, plus 25 wegen Aussengruppe NW					
2017	255	330	330	U3 Ausbau Nachtweide (+12), Weiterbestand der Aussengruppe NW					
März 19	268	358	358	mit Ausbau Sonnenschein (+15 U3 + 13 Ü3), noch mit NW Aussengruppe					
Aug 19	283	373	373	mit Aktivierung 5. Gruppenraum in Lummerland (+15 Ü3)					
Aug 22	258	348	348	nach Wegfall der Aussengruppe in der Kita An der Nachtweide (-25 Ü3)					
Okt 22	353	487	487	Neubau Kita Auenland (2x12 U3 Krippe + max. 20 Ü3 in AG Gruppe mit 95 Ü3 oder max 25 Ü3 x 5 = 125 Ü3)					

Ortschaft	Neubauprojekt	Bau- beginn Jahr	Bau- ende Jahr	Beschreibung Art und Größe Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Blockflur, Mehrfamilienhaus, etc.	Wohnschichten Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus, etc.	Einzug im Kindergartenjahr 20...					Zuzug von Studienort Anmeldung Anzahl	Anteil Kinder Mögl. Anzahl
						2024	2025	2026	2027	2028		
2023 FL Forstast	Friedel-Milch-Strasse	2022	2024	EFH	6	4					70,0%	1,6
2023 FL Forstast	Energiewald-Baugebiet	2025	2028	EFH, ZFH, MFH	50	20	20	10			50,0%	1,6
2023 FL Forstast	Hauptstraße	2020	2024	MFH	30	6					90,0%	1,6
2023 FL Forstast	Friedhofsweg	2023	2025	EFH	7	3	4				50,0%	1,6
2023 FL Forstast	Quittenwiese	2024	2026	2 MFH, 10 DH, 1 EFH	45	20	15	10			50,0%	1,6
2023 FL Forstast	Goldschneise	2021	2023	EFH	6	2					50,0%	1,6
2023 FL Forstast	Ohrgeleitern	2026	2028	MFH, EFH	60		20	20	20		40,0%	1,6
2023 FL Forstast	Lachsgärten/Oberhobborg	2018	2024	EFH, MFH	59	3	3				50,0%	1,6
2023 FL Forstast	Buchstraße	2026	2027	EFH, MFH	60			20	20		40,0%	1,6
2023 FL Forstast												1,6
2023 FL Forstast												1,6
2023 FL Forstast												1,6
2023 FL Forstast												1,6

Anmerkungen

Wetterkreis - Jugendhilfeplanung
Bestands- und Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
Stadt/Gemeinde **Florstadt**

Bevölkerung zum Stichtag 31.7.2023, Beginn des Kindergartenjahres 2023/24
Tatsächlicher Datenstand vom **11.08.2023**

Ansprechperson: **Frau Vega Appelgren**

Quelle: **Einwohnermeldedaten**

Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 15 Jahre in Ortsteilen der Stadt/Gemeinde auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Betreuungs-Jahrgänge Ende Kiga-Jahr
U3 JG 2023 - JG 2021
KIGA 2,5 bis 6,5 Jahre (Schul-eintritt) 19/20-16/17
Grundschule 6,5 bis 10,5 Jahre 16/17-12/13
SEK I 10,5-14,5 Jahre 12/13-08/09
SEK II 14,5-18 Jahre 08/09-16/17-13/14
3-6 19/20-17/18
6<10 16/17-13/14

Anzahl Jahrgänge
3 4 4 4 4 15

Ortsteil
Automatischer Eintrag, sobald Name der Kommune oben in Zeile E2 eintragen ist.

Buchstabe	Altersstufen																			Insgesamt	U3	KIGA	Grundschule	SEK I	SEK II	Insgesamt2	Beginn Kiga-Jahr 3-6	Beginn Kiga-Jahr 6-10	
	0 < 1	1 < 2	2 < 3	3 < 4	4 < 5	5 < 6	6 < 7	7 < 8	8 < 9	9 < 10	10 < 11	11 < 12	12 < 13	13 < 14	14 < 15	JG 2023	JG 2022	JG 2021	JG 2020										JG 2019
0	Florstadt - insgesamt:																			1262	246	358,5	337	315	1256,5	269	341		
A	34	31	29	43	33	35	40	43	27	27	36	27	42	36	28	94	146	136	136	136	514	111	137						
B	5	10	11	10	11	14	10	14	18	15	15	12	12	9	11	26	46	60	60	45	177	35	57						
C	5	4	11	4	6	8	7	7	8	3	4	4	5	8	4	20	27	24	24	21	92	18	25						
D	5	5	6	4	4	10	6	6	8	5	8	7	4	9	8	16	24	26	26	26	94	18	25						
E	11	11	9	11	14	13	10	12	8	10	9	10	12	7	10	31	48	40	40	39	157	38	40						
F	22	17	20	14	18	17	20	11	11	15	11	11	11	8	15	58	69	53	53	44	224	49	57						
G																													
H																													
I																													
J																													
K																													
L																													
M																													
N																													
O																													
P																													
Q																													
R																													

Automatisierte Berechnung

- Presse -

Eingegangen
20. Sep. 2023
Magistrat
der Stadt Florstadt



HSGB

HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Magistrat der
Stadt Florstadt
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
61197 Florstadt

- Ø KA-WK & K.
- SV 27.9. & V.

Referentin Frau Adrian
Abteilung 2.1
Unser Zeichen Adr/mp

Telefon 06108 6001-51
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 19.09.2023

Verstoß gegen das Neutralitätsgebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich existiert kein Rechtsgrundsatz, dass politische Parteien auf öffentlichen Einrichtungen keine Werbung betreiben dürften. Die Städte und Gemeinden sind allerdings verpflichtet im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) eine solche Werbung dann in gleicher Form den politischen Parteien zu gewähren. Aus vorliegender Anfrage ergeben sich keine Hinweise, dass anderen politischen Parteien oder Fraktionen ein entsprechendes Handeln versagt wurde. Insofern sehen wir keinen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. die Neutralitätspflicht.

Eine unzulässige Wahlwerbung liegt bereits deshalb nicht vor, da die Gießkannen zu einem Zeitpunkt aufgehängt wurden, als keine Wahl anstand. Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes kann ein „Anwachsen der Öffentlichkeitsarbeit in der heißen Wahlkampfphase“ eine unzulässige Wahlwerbung darstellen. Im August hatte weder für die Landtagswahl noch für die anstehende Bürgermeisterwahl die heiße Wahlkampfphase begonnen.

Insofern sehen wir in der Angelegenheit kein unzulässiges amtliches Handeln.

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

PRÄSIDENT
Matthias Baaß
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Markus Röder
VIZEPRÄSIDENT
Thomas Scholz

GESCHÄFTSFÜHRER
Harald Semler
Johannes Heger
Dr. David Rauber





Insgesamt besteht allerdings die Auffassung, dass die öffentlichen Einrichtungen möglichst frei von politischer Parteiwerbung gehalten werden sollten. In heißen Wahlkampfphasen sollte hier eine Zulassung der Plakatierung bzw. von Wahlkampfständen nach erfolgter Genehmigung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Adrian

Ltd. Verwaltungsdirektorin

Von: Linhart, Andre <Andre.Linhart@wetteraukreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2023 09:33
An: Unger, Herbert
Cc: Reuter, Isabelle
Betreff: Anfrage Rote Gießkannen Friedhof Florstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Unger,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 08.09.2023 zu meiner Anfrage vom 06.09.2023 und die von Ihnen übersandte schriftliche Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu dem im Betreff genannten Thema. Der Sachverhalt wurde in Bezug auf die von dem SPD-Ortsverein Florstadt gespendeten roten Gießkannen mit dem Logo „SPD Florstadt“, die der Stadt Florstadt am 21.08.2023 übergeben wurden, aufsichtsbehördlich überprüft.

Im Ergebnis konnte aktuell, da die betroffenen Gießkannen nicht dem Friedhof der Stadt Florstadt zugeführt wurden, kein Sachverhalt festgestellt werden, welcher ein Handeln der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises notwendig erscheinen lässt.

Ich bitte darüber hinaus aber um Berücksichtigung meiner folgenden Anmerkungen.

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die roten Gießkannen in Verbindung mit dem Logo „SPD Florstadt“ als parteipolitische Werbung anzusehen sind. Auch wenn es sich um die „kleinstmögliche Druckvorlage“ gehandelt hat, ist der Hinweis auf eine bestimmte Partei nicht als untergeordnet anzusehen. Insoweit kann auch auf das Zitat von Herrn Richter in der Wetterauer Zeitung vom 23.08.2023, „Die rote Farbe und die Schriftzüge, die uns als Stifter ... ausweisen, sind einfach zu auffällig“, Bezug genommen werden. Zur Frage der Zulässigkeit parteipolitischer Werbung auf Friedhöfen gibt es zwar, wie auch der Hessischen Städte- und Gemeindebund festgestellt hat, keine ausdrückliche gesetzliche Regelung im Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG). Auch die Friedhofsordnung der Stadt Florstadt schließt eine derartige Nutzung, anders als beispielsweise das Anbieten von Waren, nicht explizit aus. Dennoch dürfte sich im Ergebnis aus dem Widmungszweck von Friedhöfen (§ 1 FBG, § 3 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Florstadt - Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen) ableiten lassen, dass politische Wahlwerbung auch in indirekter Form durch Zurverfügungstellung von entsprechend gekennzeichneten Merchandising- bzw. Werbeartikeln unzulässig ist.

Anders als z. B. beim Zugang zu Stadthallen, bei denen Kommunen für Nutzungsbeschränkungen die Grundsätze der Chancengleichheit politischer Parteien gem. Art. 21 und 38 GG sowie § 5 PartG zu beachten haben, besteht nicht nur kein Anspruch einer Partei, Fraktion etc. auf Nutzung von Friedhöfen, Kindergärten, Schulen usw. für Partei- und Wahlwerbung, sondern die Nutzung hierzu ist auch unzulässig.

Das Neutralitätsgebot in der Amtsführung des Magistrats und des Bürgermeisters der Stadt Florstadt umfasst auch die im Verantwortungsbereich befindlichen o. g. öffentlichen Einrichtungen. Es ist daher insbesondere von Ihnen in Ihrer Funktion als Bürgermeister zu gewährleisten, dass Nutzerinnen und Nutzer von politischer Einflussnahme während ihres Besuchs **dieser Einrichtungen** verschont bleiben.

Unter Berücksichtigung Ihrer Stellungnahme sind im Ergebnis auch keine Verstöße von kommunalen (Wahl-)beamten gegen das beamtenrechtliche Neutralitätsgebot aus § 33 Beamtenstatusgesetz nachweisbar. Beamtinnen und Beamte haben demnach bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben (§ 33 Abs. 2 BeamtStG). Zwar liegen aufgrund der bekannten Berichterstattung zumindest Anhaltspunkte vor, welche einen entsprechenden Verdacht rechtfertigen könnten. Insbesondere die in der Presse dargestellte Einbindung des Leiters des städtischen Bauhofes zur Verteilung der Gießkannen (parteipolitischer Werbung), also die Nutzung der städtischen Infrastruktur, wäre äußerst kritisch zu beurteilen. Diesen Verdacht konnten Sie in Ihrer Stellungnahme jedoch weitestgehend entkräften.

Wenn man der Ansicht ist, dass die streitgegenständlichen Gießkannen als parteipolitische Werbung anzusehen sind, nicht folgen will, gebe ich zu bedenken, dass dann im Rahmen der Grundsätze der Chancengleichheit politischer Parteien ein Anspruch aller Parteien auf Aufhängen von entsprechenden Gießkannen gegeben wäre. Ein Abhängen von Gießkannen **anderer Parteien**, selbst wenn die aufhängende Partei verfassungsfeindliche Ziele verfolgt (aber nicht verboten ist), wäre dann unzulässig.

Soweit die Frage einer unzulässigen Wahlbeeinflussung durch öffentliche Organe und Bedienstete, die zu einer Wahlprüfung, z. B. der Bürgermeisterwahl führen könnte, sehe ich die unmittelbare Zuständigkeit der Kommunalaufsicht nicht gegeben. Grundsätzlich sind Einsprüche gegen die Gültigkeit einer Wahl schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Abschließend möchte ich Sie unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen nochmals bitten dafür Sorge zu tragen, dass die streitgegenständlichen Gießkannen mit dem Logo des SPD-Ortsvereins Florstadt nicht auf den städtischen Friedhöfen aufgehängt bzw. diesen zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andre Linhart

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachbereichsleitung



Wetteraukreis

Europaplatz

Gebäude A

61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-1500

Fax: 06031 83-911500

E-Mail: Andre.Linhart@wetteraukreis.de

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über unsere Datenschutzseite www.datenschutz.wetterau.de.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.